



HGN

HGN Beratungsgesellschaft mbH
Büro Magdeburg
Liebknechtstraße 42
39108 Magdeburg

+49 (0)391 99 00 42 40
magdeburg@hgn-beratung.de
www.hgn-beratung.de

Antragsunterlagen zum abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren

Inertstoffdeponie „Am Steinberg“ (DK 0) Warnstedt-Timmenrode

FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Auftraggeber: Brenn- und Baustoffhandel GmbH Badeborn
Große Gasse 366a
06493 Badeborn

Projekt: Warnstedt, DK0 Deponie FB-WRRL / 20-019

Bearbeitung: M.Sc. Geoökol. Katja Mroos
Dipl.-Geol. Andreas Ogoske

Bestätigt: 
.....
Andreas Ogoske
Büroleiter

Ort, Datum: Magdeburg, 10. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	3
2	Rechtliche Grundlagen	4
3	Lage und allgemeine Beschreibung des Vorhabens	4
4	Relevante Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen	5
5	Beschreibung des FFH-Gebiets und seiner Erhaltungsziele	6
5.1	Lage zum Vorhaben	6
5.2	Bestand an Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie	6
5.3	Arten nach Anhang II der FFH-RL	7
5.4	Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten (Anhang IV und V der FFH-RL)	8
5.5	Gefährdungen und Erhaltungsziele	9
5.6	Beziehungen zu anderen Schutzgebieten	9
5.7	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes	10
5.7.1	Zu erwartende Auswirkungen durch das Vorhaben	10
5.7.2	Auswirkungen auf LRT	11
5.7.3	Auswirkungen auf Arten nach Anhang II	11
5.8	Auswirkungsbewertung auf das FFH-Gebiet	12
6	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	12
7	Fazit	13
8	Literaturverzeichnis	14

Tabellen

Tabelle 4-1:	Potenzielle Auswirkungen auf FFH-Gebiete durch das Vorhaben	5
Tabelle 5-1:	Lebensraumtyp im FFH-Gebiet	6

Abbildungen

Abbildung 1-1:	FFH-Gebiete im Umfeld der Vorhabensfläche	3
Abbildung 5-1:	Lebensraumtypen im Helsunger Bruch	7

Anlagen

Anlage 1	Lageplan FFH-Gebiet Helsunger Bruch	Maßstab 1 : 50.000
Anlage 2	Standarddatenbogen Kalkflachmoor im Helsunger Bruch	

1 Aufgabenstellung

Die Brenn- und Baustoffhandel GmbH Badeborn plant die Errichtung einer Inertstoffdeponie (DK 0) im Bereich des derzeitigen Kiessandtagebaus Warnstedt-Timmenrode.

Im Umfeld des Vorhabens finden sich naturschutzfachlich geschützte Gebiete des Natura2000-Schutzgebietsystems. Einen Überblick gibt die Abbildung 1-1.

In der näheren Umgebung und im möglichen Auswirkungsbereich des Vorhabens liegt das **FFH-Gebiet „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch - 4232-303“** (Anlage 1).

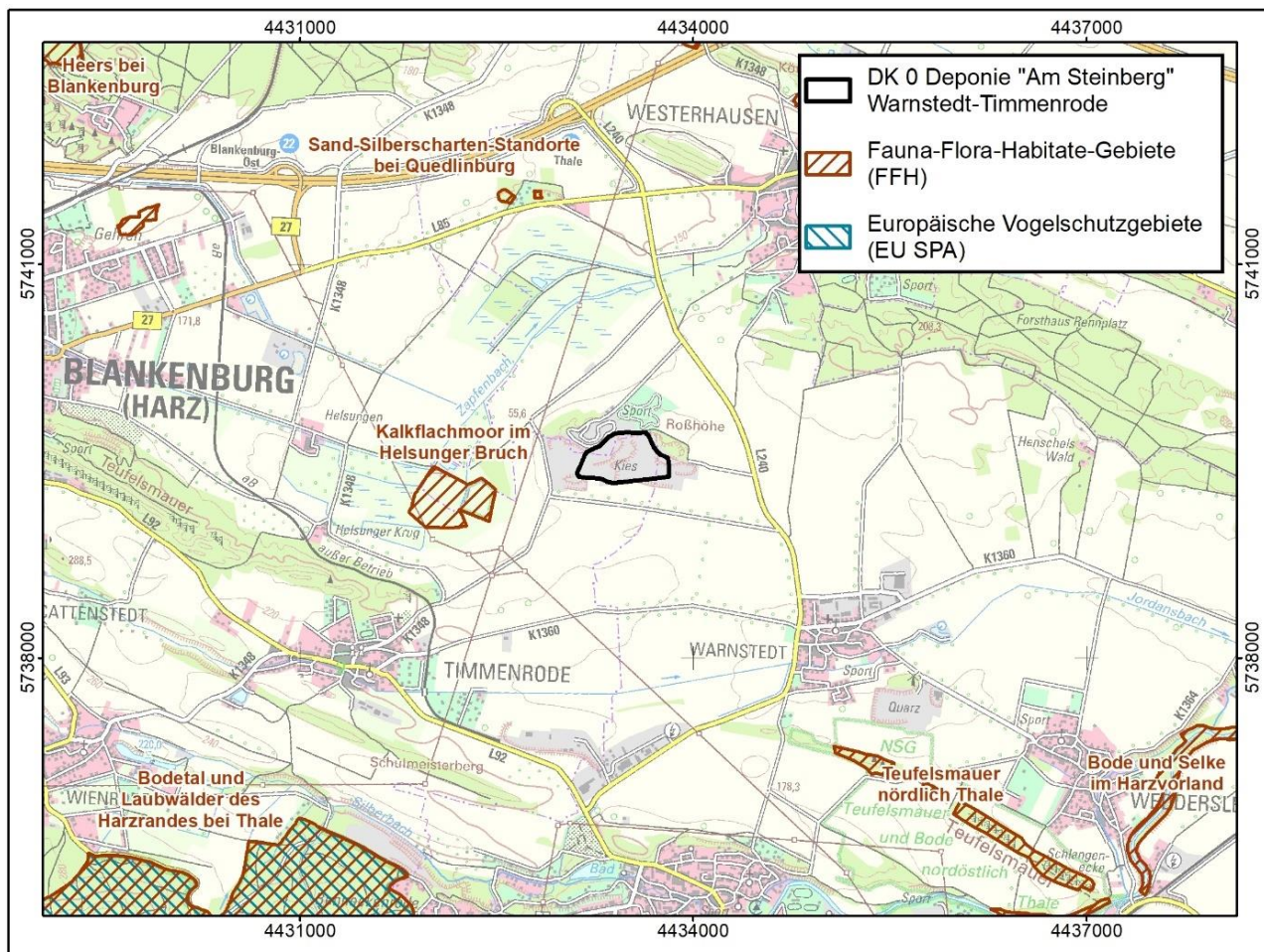


Abbildung 1-1: FFH-Gebiete im Umfeld der Vorhabensfläche

Der Untersuchungsumfang der FFH-Vorprüfung wurde im Scopingverfahren mit dem Landesamt für Umweltschutz abgestimmt /1/.

Um zu überprüfen, ob das o.g. FFH-Gebiet durch vorhabensbedingte Auswirkungen der geplanten Deponie erheblich beeinflusst wird, werden nachfolgend Unterlagen zur FFH-Verträglichkeits-Vorprüfung vorgelegt.

Weitere, oben nicht genannte, FFH-Gebiete liegen in größerer Entfernung und außerhalb des Auswirkungsbereiches des Vorhabens.

Bedeutsame Vogelschutzgebiete (**SPA-Gebiete**) liegen ebenfalls in weiter Entfernung zum Vorhaben (Abbildung 1-1), so dass Überprüfungen auf Vorhabensauswirkungen in diesen Bereich nicht erforderlich sind.

2 Rechtliche Grundlagen

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes europäisches Netz von besonders wichtigen Schutzgebieten. Als Natura 2000-Gebiete werden FFH-Gebiete für den Tier- und Pflanzenschutz (Flora-Fauna-Habitate) und SPA-Gebiete für den Vogelschutz (Special Protected Areas) zusammengefasst.

Die rechtliche Grundlage wird durch die „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ (FFH-Richtlinie) gebildet.

Gemäß Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die Prüfung der Verträglichkeit eines Vorhabens mit den Erhaltungszielen eines FFH-Gebietes vorgeschrieben. Dabei ist eine frühzeitig zu führende FFH-Verträglichkeit-Vorprüfung die Grundlage, um zu klären, ob es durch das geplante Vorhaben prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Dabei ist es für die Auswahl der zu überprüfenden Gebiete nicht relevant, ob das Vorhaben direkt Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder ob es in der Distanz von außen auf das Gebiet einwirkt.

Für die Durchführung der Überprüfung der FFH-Verträglichkeit gilt ein strenger Vorsorgegrundsatz. Dies bedeutet, dass bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung die Pflicht zur Durchführung einer anschließenden FFH-Verträglichkeitsprüfung auslöst.

Daher ist der entscheidende Bewertungsschritt im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (nach der Beschreibung des Vorhabens sowie des Natura 2000-Gebietes) die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen auf das FFH-Gebiet.

3 Lage und allgemeine Beschreibung des Vorhabens

Die administrative Lage des Vorhabens ist:

Land:	Sachsen- Anhalt
Landkreis:	Harz
Gemeinde:	Thale; Blankenburg
Gemarkung:	Warnstedt; Timmenrode; Westerhausen

Das Vorhaben ist innerhalb des nach BBergG genehmigten Kiessandtagebaus Warnstedt-Timmenrode geplant. Der Standort befindet sich ca. 4 km östlich der Stadt Blankenburg zwischen den Ortschaften Warnstedt (ca. 1,3 km südöstlich), Timmenrode (ca. 1,8 km südwestlich) und Westerhausen (ca. 1,5 km nordöstlich).

Die geplante Deponie nimmt nach aktuellem Planungsstand eine Grundfläche von ca. 20 ha ein. Sie hat eine Ausdehnung von ca. 650 m in West-Ost-Richtung und ca. 350 m in Nord-Süd-Richtung. Die vorläufig geplante Endhöhe ist mit ca. 200 m NHN identisch zur nördlich angrenzenden rekultivierten Deponie Westerhausen angesetzt.

Die weitere Deponieinfrastruktur umfasst außerdem Fahrwege, die Zufahrt, Sozialgebäude / Waage sowie begleitende Infrastruktur für den Deponiebetrieb.

Die Errichtung der Deponie wird im Westteil begonnen (Bauabschnitt BA 1), in dem die Deponie auf die abgeschlossene Verfüllung des Kiessandtagebaus (aktuelle Geländehöhen, die etwa dem ursprünglichen Gelände

entsprechen, abzgl. Abtrag des dort bereits eingebauten humosen Mutterbodens) aufgebaut wird (siehe Technischer Teil der Antragsunterlagen).

Im Zentral- und Ostteil (Bauabschnitte 2 und 3) wird die Gewinnung der Kiessande (tiefere Sohle) und die Verfüllung des Tagebaus gemäß Genehmigung des LAGB weitergeführt (Verfüllung nach LAGB-Kriterien bis 31.12.2025 und anschließender Weiterführungsmöglichkeit). Die Oberkante der Verfüllung wird dabei bereits nach den Gefälleanforderungen der Deponiebasisfläche gestaltet.

4 Relevante Wirkfaktoren und potenzielle Auswirkungen

Für das Vorhaben können die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Wirkfaktoren abgeleitet werden. Diese Aufzählung stellt jedoch nur eine Zusammenstellung potenzieller Auswirkungen dar. In den nachfolgenden Kapiteln wird überprüft, ob die potenziellen Auswirkungen tatsächlich durch das Vorhaben im FFH-Gebiet auftreten können.

Tabelle 4-1: Potenzielle Auswirkungen auf FFH-Gebiete durch das Vorhaben

Wirkfaktor	Potenzielle Auswirkungen auf FFH-Gebiete
Flächeninanspruchnahme	Verlust von Lebensräumen / Gebietsanteilen
Hydraulische Veränderungen	Verlust / Veränderung der Lebensraumtypen und -grundlagen
Hydrochemische Veränderungen	Veränderung der Lebensraumtypen und -grundlagen
Veränderung Morphologie / Geänderte Wiedernutzbarkeit gegenüber Verfüllung Kiessandtagebau	Dauerhafte Umgestaltung von Lebensräumen Veränderung der Habitatstruktur
Stoffliche Emission (Staub, Schmierstoffe, Stickstoffoxid)	Veränderung der Lebensräume
Akustische Emission	Stör- und Scheuchwirkung auf Fauna
Erschütterungen	Stör- und Scheuchwirkung auf Fauna
Optische Reizauslöser	Stör- und Scheuchwirkung auf Fauna
Bau- / Anlagen- / Betriebsbedingte Veränderungen des Habitats	Barriere- oder Fallenwirkung/ Individuenverluste

5 Beschreibung des FFH-Gebiets und seiner Erhaltungsziele

5.1 Lage zum Vorhaben

Das FFH-Gebiet „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“ liegt etwa 630 m westlich des Deponiestandortes und ca. 1 km nördlich von Timmenrode. Es ist das einzige Kalkflachmoor Sachsen-Anhalts.

5.2 Bestand an Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie

Das Helsunger Bruch ist ein mehrere Quadratkilometer umfassendes tiefliegendes Feuchtgebiet. Im Anhang I der FFH-Richtlinie sind die besonders schützenswerten Lebensraumtypen (LRT) aufgelistet, die im Schutzgebietsnetz NATURA 2000 zu berücksichtigen sind. Die aufgeführten LRT sind „natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“. Tabelle 5-1 stellt den auftretenden Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Helsunger Bruch dar.

Tabelle 5-1: Lebensraumtyp im FFH-Gebiet

Nummer	Beschreibung	Größe	Erhaltungszustand
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,80 ha	Sehr gut
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,21 ha	Mittel
7230	Kalkreiche Niedermoore	2,89 ha	Gut

Die Verteilung der LRT sowie weiterer Biotoptypen im FFH-Gebiet ist im Kartenausschnitt in Abbildung 5-1 dargestellt.

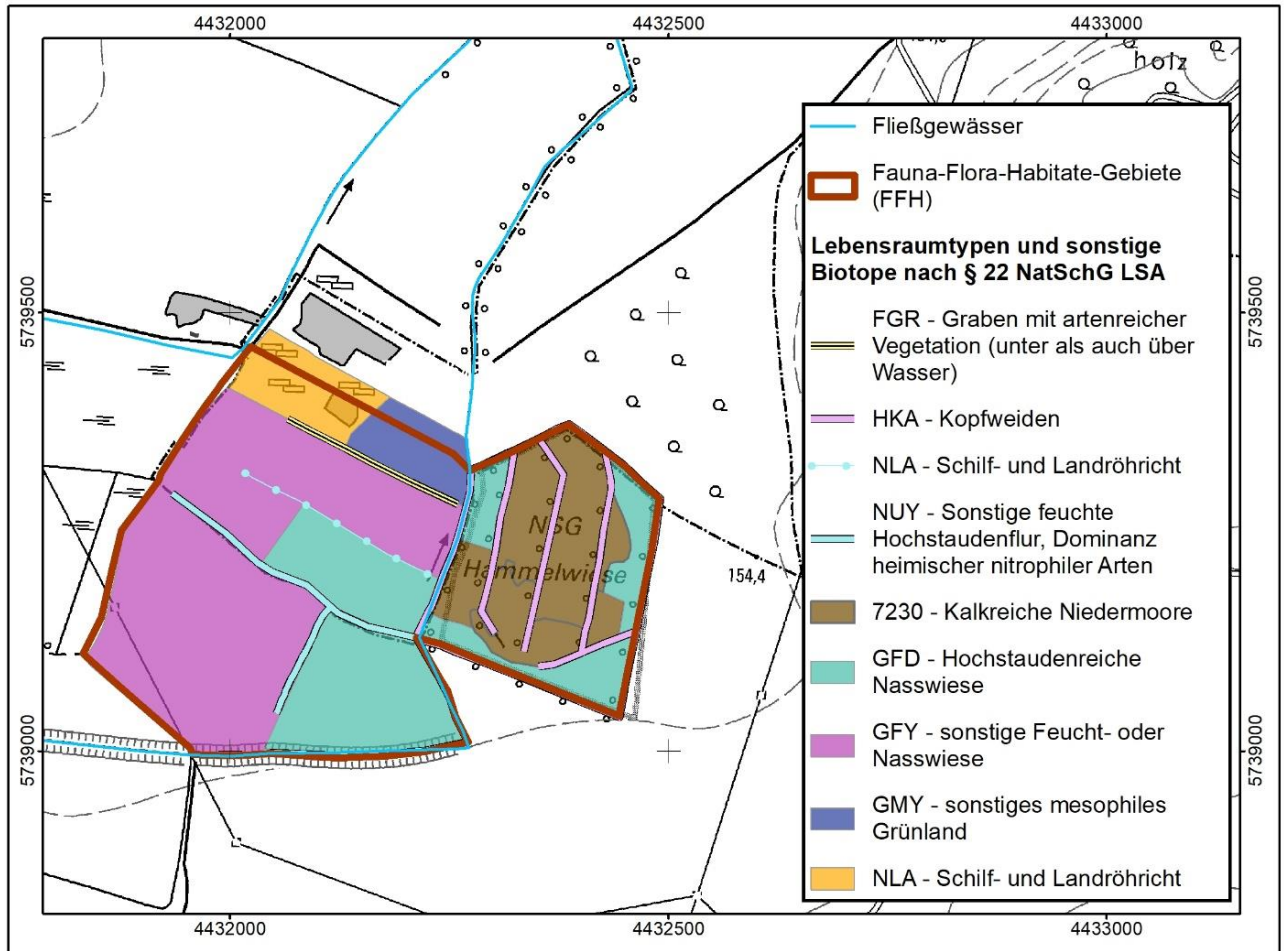


Abbildung 5-1: Lebensraumtypen im Helsunger Bruch

Im FFH-Gebiet finden sich als Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie ausschließlich Niedermoore (7230). Ausgeprägte Vegetationseinheiten sind Seggen- und Binsenvegetation sowie Sumpfmossen. Für diesen LRT ist anstehendes oder oberflächennah anstehendes Wasser typisch.

Sonstige Biotope (u.a. nach § 22 NatSchG LSA) sind Sonstiges mesophiles Grünland, Graben mit artenreicher Vegetation (unter als auch über Wasser), Hochstaudenreiche Nasswiese, Kopfweiden, Sonstige Feucht- oder Nasswiese Sonstige feuchte Hochstaudenflur, Dominanz heimischer nitrophiler Arten, Schilf- und Landröhricht.

5.3 Arten nach Anhang II der FFH-RL

In Anhang II der FFH-Richtlinie sind "Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen" (besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten) aufgelistet.

Nachfolgende Tier- und Pflanzenarten finden sich im Bereich des FFH-Gebietes gemäß Standarddatenboden (Anlage 2).

Tiere:

- *Maculinea nausithous* [Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling]
- *Vertigo angustior* [Schmale Windelschnecke]
- *Coenagrion mercuriale* [Helm-Azurjungfer]

Pflanzen:

- *Drepanocladus vernicosus* (= *Hamatocaulis vernicosus*) [Firnislänzendes Sichelmoos]
- *Liparis loeselii* [Sumpf-Glanzkräut]

5.4 Weitere im Standarddatenbogen genannte Arten (Anhang IV und V der FFH-RL)

Die weiteren im Standarddatenbogen genannte Arten beinhalten im Wesentlichen die Arten nach Anhang IV und V der FFH-RL sowie sonstige Arten. In Anhang IV sind europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehende Tier- und Pflanzenarten aufgeführt (streng geschützte Arten). Anhang V listet Tier- und Pflanzenarten auf, deren Rückgang und Gefährdung vor allem durch die Entnahme aus der Natur verursacht wurde und die daher vor weiterer unkontrollierter Entnahme geschützt werden.

Amphibien:

- *Rana kl. esculenta* [Teichfrosch] (Anhang V)
- *Rana temporaria* [Grasfrosch, Taufrosch] (Anhang V)
- *Triturus alpestris* [Bergmolch]

Schnecken:

- *Helix pomatia* [Weinbergschnecke] (Anhang V)
- *Perforatella bidentata* [Zweizählige Laubschnecke]
- *Vertigo antivertigo* [Sumpf-Windelschnecke]

Libellen:

- *Ischnura pumilio* [Kleine Pechlibelle]
- *Leucorrhinia rubicunda* [Nordische Moosjungfer]
- *Orthetrum coerulescens* [Kleiner Blaupfeil]

Heuschrecken:

- *Mecostethus grossus* (= *Stethophyma grossum*) [Sumpfschrecke]

Pflanzen:

- *Cladium mariscus* [Binsen-Schneide]
- *Dactylorhiza incarnata* [Fleischfarbendes Knabenkraut]
- *Dactylorhiza majalis* [Breitblättriges Knabenkraut]
- *Epipactis palustris* [Sumpf-Stendelwurz]

- Parnassia palustris [Sumpf-Herzblatt]
- Pedicularis palustris [Sumpf-Läusekraut]
- Pinguicula vulgaris [Gewöhnliches Fettkraut]
- Schoenus nigricans [Schwarzes Kopfried]

Reptilien:

- Lacerta agilis [Zauneidechse] (Anhang IV)
- Lacerta vivipara (= Zootoca vivipara [Waldeidechse])
- Natrix natrix [Ringelnatter]

5.5 Gefährdungen und Erhaltungsziele

Gemäß Standarddatenbogen ist die fehlende Mahd auf der gesamten Fläche und die intensive Landwirtschaft außerhalb der Mulde (Grünland) eine existenzielle Gefährdungen für das Kalkflachmoor.

Als Erhaltungsziele können folgende Punkte aufgezählt werden:

- die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts,
- die Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln sowie von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen,
- ggf. die Durchführung einer angepassten, habitatprägenden Nutzung mittels Mahd zu einem der phänologischen Ausprägung angepassten Bewirtschaftungszeitpunkt
- die Entfernung ggf. vorhandener, LRT-beinträchtigender Gehölze.

5.6 Beziehungen zu anderen Schutzgebieten

Gemäß Standarddatenbogen hat das FFH-Gebiet Kalkflachmoor im Helsunger Bruch Wechselbeziehungen zu folgenden umliegenden Schutzgebieten:

Typ	Status	Art	Name	Fläche (ha)	Fläche-%
LSG	b	*	Harz und nördliches Harzvorland	58.747	71
LSG	b	*	Harz und nördliches Harzvorland	31.930	31
NP	b	-	Harz/Sachsen-Anhalt	166.054	100
NSG	b	+	Hammelwiese	6	30

b = bestehend

* = teilweise Überschneidung

- = umfassend (Das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)

+ = eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)

5.7 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes

5.7.1 Zu erwartende Auswirkungen durch das Vorhaben

Sowohl für die Bauphase der Deponie als auch für den Betrieb und die Nachsorgephase können folgende Auswirkungen für das Vorhaben prognostiziert werden:

Lärm- und Staubemissionen

Lärm- und Staubimmissionen können durch den Fahrverkehr sowie das Abladen, Einbauen und Verdichten von Abfällen entstehen.

Die Immissionsgutachten /2/ /3 kommen zu dem Schluss, dass die zu erwartenden Auswirkungen kleinräumig sind und keine erheblichen Auswirkungen auf das Umfeld haben.

Aufgrund der Entfernung des Schutzgebietes zum Vorhabensstandort ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen

Aufgrund des bereits langjährig andauernden Betriebs auf dem Kiessandtagebau (und zugehörigem Fahrverkehr) sowie der Motocross-Anlage und dem Betriebsgeschehen auf den Grundstücken der Firmen STRATIE und enwi ist bereits eine Gewöhnung an die Anwesenheit des Menschen und möglichen Auswirkungen erfolgt.

Stickstoffoxidemissionen

Wie im Immissionsgutachten /3/ erwähnt, sind die durch den Fahrverkehr im Deponiebetrieb zu erwartenden Stickstoffoxidemissionen sehr gering und haben keine großräumige Wirkung, sodass eine schädliche Veränderung der LRT und Biotope im FFH-Gebiet nicht zu erwarten ist.

Erschütterungen

Etwaige auftretende Erschütterungen durch den Fahrverkehr mit LKW, das Abladen von Abfällen sowie den Einbau des Abfallmaterials sind kleinräumig und haben keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet.

Optische Auswirkungen

Die Errichtung der Deponie wird auf das Landschaftsbild eine optische Wirkung haben. Außerdem kann die generelle Anwesenheit von Fahrzeugen und Menschen störend wirken. In den Wintermonaten wird der Deponiebetrieb teilweise beleuchtet erfolgen. Aufgrund der Entfernung sowie des bereits bestehenden Betriebsgeschehens (Gewöhnungseffekt) ist mit keinen Auswirkungen auf Tiere; Pflanzen oder LRT zu rechnen.

Veränderung der Geländemorphologie durch Deponiekörper

Durch den Aufbau der Deponie wird das Relief geringfügig verändert. Eventuell auftretende Mikroklimatische Änderungen sind vernachlässigbar und habe keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet. Vorkommende Arten

werden in ihrem Nist- und Brutverhalten durch eine veränderte Geländemorphologie in 600 m Entfernung nicht gestört.

Beeinflussung von Grundwasserstand und -güte

Beeinflussung von Grundwasserstand und -güte können die Artenzusammensetzung und die Ausprägung insbesondere des LRT 7230 verändern.

Das anfallende Sickerwasser der Deponie wird in Sickerwasserbecken gefasst, analytisch kontrolliert und bei entsprechender Eignung versickert. Nur Sickerwasser, welches die Parameter einschließlich der geogenen Hintergrundwerte einhält, gelangt zur Versickerung. Somit ist mit keiner Verschlechterung bzw. Veränderung der Grundwassergüte zu rechnen. Im Umgang mit Betriebs- und Schmerzstoffen wird umweltschonend vorgegangen und Schutzmaßnahmen ergriffen. Für den Havariefall stehen Notfallpläne und Ölbinder zur Verfügung.

Das anfallende Niederschlagswasser wird ebenfalls versickert, somit ist mit keiner erheblichen Verringerung der Grundwasserneubildung zu rechnen. Eine Veränderung des Grundwasserstandes im FFH-Gebiet ist nicht zu besorgen.

Sonstiges

Das Anlocken ortsfremder Tierarten durch die abgelagerten Abfälle ist ausgeschlossen, da die Abfälle inert und ohne jegliche Geruchseigenschaften sind (DK 0-Deponie). Eine Ablagerung hausmüllähnlicher Abfälle erfolgt nicht.

Die im Standarddatenbogen genannten Gefährdungspotenziale werden durch das Vorhaben nicht begünstigt.

5.7.2 Auswirkungen auf LRT

Der Betrieb der Deponie verursacht aufgrund der Unerheblichkeit der Auswirkungen und deren auf die Deponie begrenzten Wirkbereiche keinen direkten Eingriff in die vorkommenden Lebensraumtypen.

Insgesamt ist zu bewerten, dass das Vorhaben keine erheblichen Auswirkungen auf die vorkommenden Lebensraumtypen hat.

5.7.3 Auswirkungen auf Arten nach Anhang II

Aufgrund der Vernachlässigbarkeit der Auswirkungen durch den Bau und Betrieb der Deponie sowie der Entfernung sind keine negativen Auswirkungen auf die Arten gem. Standarddatenbogen zu erwarten.

Im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Vorhaben /4/ wurden artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ermittelt und dargestellt. Als im Untersuchungsraum vorkommende Arten gem. Anhang II der FFH-Richtlinie ist lediglich der Kammmolch genannt. Dieser hat im FFH-Gebiet kein gelistetes Vorkommen (siehe Anlage 2).

Die im FFH-Standarddatenbogen gelisteten Arten (siehe Kapitel 5.3) wurden im Umfeld der Deponie nicht nachgewiesen. Es besteht somit keine Gefährdung durch das Vorhaben für die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten. Wanderungen in den Untersuchungsraum konnten nicht nachgewiesen werden.

5.8 Auswirkungsbewertung auf das FFH-Gebiet

Zusammenfassend verursacht das Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“:

- Eine direkte Flächeninanspruchnahme findet nicht statt
- Durch das Vorhaben verursachte erhebliche Immissionen (Lärm, Staub) sind nicht zu befürchten
- Eine Beeinflussung des FFH-Gebietes über den Wasserpfad (Grundwasserabsenkung, Stoffeinträge) findet nicht statt.
- Zur Vermeidung und Verminderung von Gefährdungen und Auswirkungen auf geschützte Arten werden Maßnahmen vorgesehen (siehe Artenschutzfachbeitrag als Bestandteil der Planunterlagen).

Erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes und seiner maßgeblichen Bestandteile sowie auftretender Arten sind damit ausgeschlossen.

Eine weitergehende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist nicht nur zu prüfen, ob ein isoliert betrachtetes Projekt ein Natura 2000-Gebiet beeinträchtigt, sondern auch, ob es im Zusammenwirken mit anderen in der Nähe vorgesehenen Plänen und Projekten erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele verursachen könnte.

Das geplante Vorhaben löst im Sinne der FFH-Richtlinie keine Betroffenheit von Erhaltungszielen des Schutzgebietes aus. Somit sind kumulative Wirkungen auszuschließen. Nichtsdestotrotz werden nachfolgend umliegende Nutzungen erläutert.

Andere Pläne und Projekte

Andere Pläne und Projekte, die ihrerseits zu Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele führen können, liegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor. Der Regionale Entwicklungsplan weist für den Bereich des FFH-Gebietes das Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems aus /5/.

Unmittelbar östlich zum Deponievorhaben befindet sich der **Kiessandtagebau Warnstedt-Timmenrode** sowie dessen östliche Erweiterungsfelder. In Vorbereitung auf die Errichtung der Deponie werden die Flächen des Kiessandtagebaus ausgekiest und rekultiviert. Eine summative Wirkung der beiden Vorhaben auf das FFH-Gebiet kann aufgrund der Geringfügigkeit der Beeinträchtigungen sowie deren geringe Reichweite ausgeschlossen werden.

Im Helsunger Bruch wird zurzeit eine naturschutzfachliche **Komplexmaßnahme** realisiert, die negative Auswirkungen und zerstörerische dauerhafte Eingriffe des Baus der B6n kompensieren soll. Diese

Komplexmaßnahme liegt innerhalb des Kalkflachmoores Helsunger Bruch und umfasst ca. 46,31 ha. Die Maßnahmeziele beinhalten z. B. die Herstellung und Entwicklung von Nasswiesen, Röhrichten und Sukzession unter Einbeziehung dafür notwendiger Vernässungsmaßnahmen /6/. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine Verbesserung und Sicherung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes. Wechselwirkungen und negative Wirkungen hinsichtlich des Deponievorhabens sind durch diese Maßnahme nicht für das FFH-Gebiet zu besorgen.

Das hier geprüfte Vorhaben selbst führt zu keinen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete, die durch kumulierende Wirkungen anderer Pläne oder Projekte zu erheblichen Beeinträchtigungen führen können.

7 Fazit

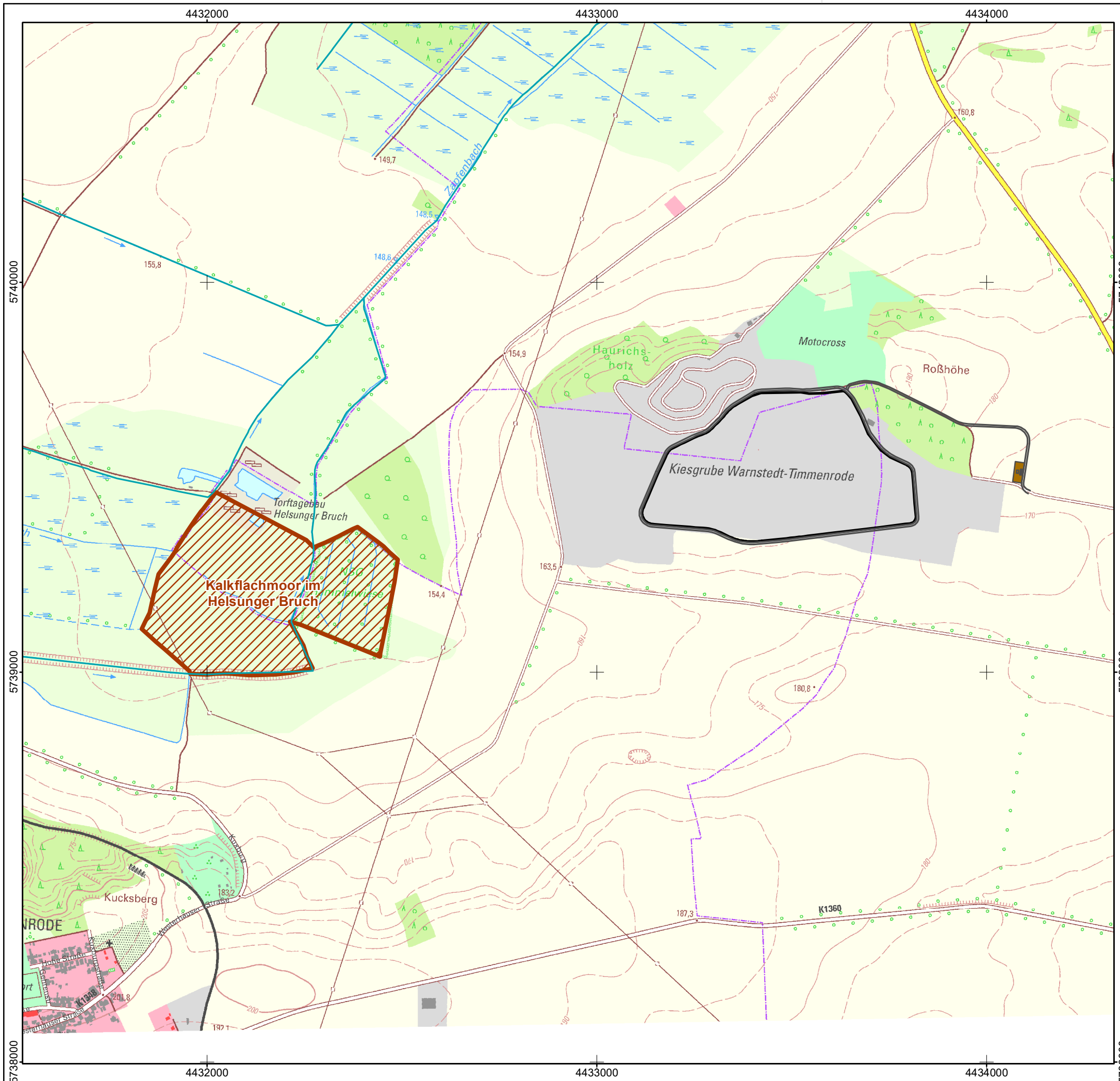
Erhebliche Beeinträchtigungen von Schutz- und Erhaltungszielen für das hier betrachtete FFH-Gebiet durch die Errichtung einer Deponie einschließlich der begleitenden Betriebsinfrastruktur können, auch unter Berücksichtigung summativ wirkender Projekte Dritter, im Rahmen der FFH-Vorprüfung ausgeschlossen werden.

Im hier genannten FFH-Gebiet sind keine erheblichen Auswirkungen und Veränderungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Auf die Durchführung einer vollständigen FFH-Verträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.

8 Literaturverzeichnis

- /1/ Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2020): Stellungnahme zum Scoping DK = Deponie Westerhausen (35-2020), 15.07.2020
- /2/ Ingenieurbüro für Arbeitsplatz- und Umweltanalyse (2021): Ausbreitung von Schall im Umfeld der geplanten Inertstoffdeponie „Am Steinberg“ (DK 0) in 06502 Warnstedt-Timmenrode, 31.08.2021
- /3/ Ingenieurbüro für Arbeitsplatz- und Umweltanalyse (2021): Immissionsprognose nach TA Luft für die geplante Inertstoffdeponie „Am Steinberg“ (DK 0) in 06502 Warnstedt-Timmenrode, 31.08.2021
- /4/ Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH: Antragsunterlagen zum abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren – Inertstoffdeponie „Am Steinberg“ (DK0) Warnstedt-Timmenrode - Artenschutz-Fachbeitrag, April 2023
- /5/ Planungsregion Harz (2009): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz, 23.05.2009. Quedlinburg, Magdeburg.
- /6/ Landkreis Harz – Umweltamt / Untere Wasserbehörde (2020): Stellungnahme für Verfahren nach Bergrecht, Planungsrecht, Wasserrecht, Naturschutzrecht u.a. hier: Inertstoffdeponie der Deponieklasse (DK), 07.07.2020



Legende

- DK 0 Deponie "Am Steinberg" Warnstedt-Timmenrode
- Fauna-Flora-Habitate-Gebiete (FFH)

Kartengrundlage:
DTK10 - © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA (C22.4-6000227-2016)



Auftraggeber: **Brenn- und Baustoffhandel GmbH**
 Brenn- und Baustoffhandel GmbH Badeborn
 Große Gasse 366a
 06493 Badeborn

Auftragnehmer: **HGN**
 HGN Beratungsgesellschaft mbH
 Liebknechtstraße 42
 39108 Magdeburg

DK 0 Deponie "Am Steinberg" Warnstedt-Timmenrode
 FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Lageplan FFH-Gebiet "Helsingur Bruch"

Bearbeiter: K. Mroos	Maßstab: 1:10.000
Projekt-Nr.: 20-019	Anlage: 1
Datum: 16.12.2021	FFH_VP.mxd

LS: DHDN 3 Degree Gauss Zone 4 / HS: DHHN 16

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 4232-303

- Berichtspflicht 2018

Gebiet

Gebietsnummer:	4232-303	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	FFH0087	Biogeografische Region:	A
Bundesland:	Sachsen-Anhalt		
Name:	Kalkflachmoor im Helsingener Bruch		
geografische Länge (Dezimalgrad):	11,0156	geografische Breite (Dezimalgrad):	51,7831
Fläche:	20,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Oktober 2000	Als GGB bestätigt:	Dezember 2004
Ausweisung als BEG:	Dezember 2018	Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:	Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 - Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt - 15(2018) v. 20.12.2018		
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:			
Erfassungsdatum:	Februar 2000	Aktualisierung:	Juli 2020
meldende Institution:	Sachsen-Anhalt: Landesamt (Halle (Saale))		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	4232	Quedlinburg
Inspire ID:		
Karte als pdf vorhanden?	nein	

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DEE0	Sachsen-Anhalt
DEE0	Sachsen-Anhalt

Naturräume:

510	Harzrandmulde
naturräumliche Haupteinheit:	
D33	Nördliches Harzvorland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Einziges Kalkflachmoor Sachsens-Anhalts.
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	Letztes Kalkflachmoor am nördlichen Harzrand mit stark gefährdeter Gesellschaft der Stumpfbliätigen Binse, zahlreiche seltene Orchideenarten (Liparis loeselii).
Kulturhistorische Bedeutung:	Obertägig sichtbare Denkmale wie Befestigungs- und Burganlagen haben sich hier erhalten.
geowissensch. Bedeutung:	Blankenburger Kreidemulde mit Sandsteinen der Oberkreide.
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	2 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	18 %
I1	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	23 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	56 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	1 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
4232-303		0032WR_	LSG	b	*	Harz und nördliches Harzvorland	58.747,00	71
4232-303		0032QLB	LSG	b	*	Harz und nördliches Harzland	31.930,00	31
4232-303		NUP0004	NP	b	-	Harz/Sachsen-Anhalt	166.054,00	100
4232-303		NSG0063	NSG	b	+	Hammelwiese	6,00	30

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Fehlende Mahd auf der gesamten Fläche und die intensive Landwirtschaft außerhalb der Mulde (Grünland), sowie Entwicklungsmaßnahmen gefährden existenziell das Kalkflachmoor.
--

Einflüsse und Nutzungen / Negative Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
C01.03	Torfabbau	hoch (starker Einfluß)		ausserhalb
J02	anthropogene Veränderungen der hydraulischen Verhältnisse	gering (geringer Einfluß)		ausserhalb
J02.05	Änderung des hydrologischen Regimes und Funktionen	mittel (durchschnittlicher Einfluß)		innerhalb

Einflüsse und Nutzungen / Positive Auswirkungen:

Code	Bezeichnung	Rang	Verschmutzung	Ort
A03	Mahd	gering (geringer Einfluß)		innerhalb

Management:

Institute

LSA: LK Harz Landkreis Harz Untere Naturschutzbehörde
--

Status: V: Bewirtschaftungsplan in Vorbereitung

Pflegepläne

--

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

Beachtung der rechtsverbindlichen Regelungen der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der NATURA 2000 - Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)
--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,8030			G	A	5	5	1	A	A	A	A	2013
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,2150			G	A	5	5	1	C	A	A	A	2013
7230	Kalkreiche Niedermoore	2,8890			G	A	5	5	1	B	A	A	A	2013

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
LEP	Maculinea nausithous [Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling]			r	kD	r			1	n	C			C	II	2006
MOL	Vertigo angustior [Schmale Windelschnecke]			r	kD	r	4	2	1	h	B	B	B	B	II	2003
MOO	Drepanocladus vernicosus (= Hamatocaulis vernicosus [Firnislänzendes Sichelmoos])			r	kD	v	5	5	1	h	B	A	A	B	II	2012
ODON	Coenagrion mercuriale [Helm-Azurjungfer]			r	kD	r	5	4	1	h	C	B	B	C	II	1999
PFLA	Liparis loeselii [Sumpfglanzkräuter]			r	kD	r	5	5	1	h	C	A	A	C	II	1999

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
AMP	RANAESCU	Rana kl. esculenta [Teichfrosch]				X	r	p	t	2013
AMP	RANATEMP	Rana temporaria [Grasfrosch, Taufrosch]				X	r	p	g	2012
AMP	TRITALPE	Triturus alpestris [Bergmolch]					r	p	t	1999
MOL	HELIPOMA	Helix pomatia [Weinbergschnecke]				X	r	p	t	2009
MOL	PERFBIDE	Perforatella bidentata [Zweizähne Laubschnecke]					r	p	g	1999
MOL	VERTANTI	Vertigo antivertigo [Sumpfwindelschnecke]					r	p	g	1999
ODON	ISCHPUMI	Ischnura pumilio [Kleine Pechlibelle]					r	p	t	1999
ODON	LEUCRUBI	Leucorrhinia rubicunda [Nordische Moosjungfer]					r	p	t	1999
ODON	ORTHCOER	Orthetrum coerulescens [Kleiner Blaupfeil]					r	p	t	1999
ORTH	MECSGROS	Mecostethus grossus (= Stethophyma grossum [Sumpfschrecke])					r	p	t	1999
PFLA	CLADMARI	Cladium mariscus [Binsen-Schneide]					r	r	l	2015
PFLA	DACTINCA	Dactylorhiza incarnata [Fleischfarbendes Knabenkraut]					r	v	l	2015
PFLA	DACTMAJL	Dactylorhiza majalis (= Dactylorhiza majalis [s.str.] [Breitblättriges Knabenkraut])					r	c	l	2015

PFLA	EPIPALU	Epipactis palustris [Sumpf-Stendelwurz]					r	c	l	2015
PFLA	PARNPALU	Parnassia palustris [Sumpf-Herzblatt]					r	r	l	2015
PFLA	PEDIPALU	Pedicularis palustris [Sumpf-Läusekraut]					r	r	l	2015
PFLA	PINGVULG	Pinguicula vulgaris [Gewöhnliches Fettkraut]					r	r	l	2015
PFLA	SCHONIGR	Schoenus nigricans [Schwarzes Kopfried]					r	v	l	2015
REP	LACEAGIL	Lacerta agilis [Zauneidechse]			X		r	p	k	2013
REP	LACEVIVI	Lacerta vivipara (= Zootoca vivipara [Waldeidechse])					r	p	t	1999
REP	NATRATR	Natrix natrix [Ringelnatter]					r	p	g	1999

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seiten	Verlag
st0169	...	1997	Arten- und Biotopschutzprogramm Sachsen-Anhalt: Landschaftsraum Harz.	Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	SH 4	364	
st0179	Böhnert, W., Franke, R., Succow, M.	1986	Die 'Hammelmiese' im Krs. Quedlinburg - Möglichkeiten zur Erhaltung eines kleinen Moor-Naturschutzgebietes	Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung	26(1)	1-18	
st0245	Reuter, B.	1986	Landschaftsschutzgebiete des Bezirkes Halle			96	Stadtfachausschuss Halle

Dokumentation/Biotopkartierung:

selektive Biotopkartierung, 1. Durchgang und flächendeckende Luftbilddauswertung. Terrestrische Erhebungen (FFH-Kartierung) Offenland-LRT 2013
--

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %

Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %